

## N i e d e r s c h r i f t

### über die 8. Sitzung des Gemeinderates Bruttig-Fankel am 29.06.2020 in der Schulturnhalle

- Einladung vom 22.06.2020-

**Beginn:** 20:06 Uhr  
**Ende:** 22:56 Uhr

**Anwesend waren**

Als Vorsitzender:	Ortsbürgermeister Rainer Welches
Als Mitglieder:	Elke Dax Eileen Eschbach Ludwig Götz Christine Grünewald (ab TOP 5 ö.S. ) Mark Grünewald Andreas Hoppe Matthias Klein Bettina Lenz Rita Pearse-Danker Sonja Weyrauch Michael Zelt Mario Zender, Erster Beigeordneter
Entschuldigt:	Karl-Heinz Bleser Jens Kreuz Hermann- Josef Scheuren, Beigeordneter Alexander Zabel
Auf Einladung:	Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV Cochem (ab TOP 1 g) ö.S. )
Schriftführer:	VFA Philipp Hennen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 18.05.2020 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung um die nachfolgenden Punkte erweitert:

TOP 12 ö. S.: Veranstaltung eines Weinmarktes

TOP 2 b n. ö. S.: Grundstücksangelegenheiten

## T a g e s o r d n u n g

### Öffentliche Sitzung

## **1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

- a) Am Wanderweg zwischen Beilstein und Bruttig-Fankel (Moselsteig) wurde der Eichenprozessionsspinner festgestellt. Nach einer kurzzeitigen Sperrung des Weges wurde durch eine Fachfirma das Nest verklebt, sodass der Weg wieder freigegeben werden konnte. Das Nest wird Zeitnah beseitigt.
- b) Durch den Gemeindearbeiter wurden auf den beiden Friedhöfen lose Gehwegplatten befestigt. Des Weiteren wurden auf dem Friedhof Fankel Ausbesserungsarbeiten am Denkmal der Gefallenen der Weltkriege durchgeführt.
- c) Der WIFI Anschluss am Festplatz Bruttig ist mittlerweile freigeschaltet und nutzbar. Entsprechende Hinweisschilder sollen noch angebracht werden. Durch den Vorsitzenden wurde bei der Kampagne „WIFI4EU“ eine Bewerbung zur Förderung eingereicht. Hier kann die Gemeinde Fördergelder bis zu 15.000 € von der EU erhalten.
- d) Die noch durchzuführenden Arbeiten im Neubaugebiet sind zwischenzeitlich erfolgt, die Beitragsbescheide sollen zeitnah durch die Verwaltung versandt werden.
- e) Die Arbeiten im Küchenbereich der KIGA sind fertiggestellt.
- f) Der „Regional-Automat“ an der Raiffeisenkasse wurde zwischenzeitlich aufgestellt und erfreut sich bereits großer Beliebtheit durch Einwohner und Gäste. Eine Beschilderung des Regional-Automaten wird noch erfolgen.
- g) Dem Präsidenten der SGD-Nord ist ein Beschwerdebrief im Hinblick auf die Schotterung des Wohnmobilplatzes zugegangen. Im Rahmen eines kurzfristig vereinbarten Ortstermins mit einem Vertreter der SGD-Nord konnten keine Verstöße gegen Auflagen der SGD festgestellt werden.
- h) Nach dem Sommer werden am Wohnmobilstellplatz und im Ortsbereich noch mehrere Bäume auf gemeindlichen Flächen gepflanzt werden.

Die folgenden Punkte wurden zum Ende der öffentlichen Sitzung mitgeteilt:

- i) Der Ansprechpartner der Partnergemeinde Overjise Peter van de Berge beendet in den nächsten Tagen aus beruflichen Gründen seine Tätigkeit als Kontaktperson für die Gemeinde. Der Vorsitzende wir Herrn van der Berkel für seine langjährige Arbeit ein Dankeschreiben im Namen der Ortsgemeinde zukommen lassen.
- j) Durch den Ersten Beigeordneten wird auf das Ferien- und Betreuungsprogramm der Verwaltung hingewiesen. Herr Zender dankt dem Bürgermeister für die Arbeiten und Vorbereitungen zur Gestaltung der Sommerferien, weitere Informationen hierzu sind dem Mitteilungsblatt zu entnehmen.
- k) Durch Bürgermeister Lambertz konnte eine Leader Förderung zur statischen Berechnung des „Eisernen Mastes“ erzielt werden. Der Beigeordnete dankt dem Bürgermeister für seine Bemühungen. Durch Ratsmitglied Elke Dax wird missbilligt, dass im Rat hierzu noch keine ausgiebige Beratung stattgefunden habe, sie befürchtet, dass der Rat irgendwann vor vollendete Tatsachen gestellt würde, ohne tatsächlich Einfluss über die weitere Vorgehensweise zum „Eisernen Mast“ gehabt zu haben.

- l) Im Namen der Ortsgemeinde wünscht der Vorsitzende dem Beigeordneten Hermann-Josef Scheuren eine gute Genesung.

## **2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.05.2020**

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.05.2020 bekannt.

## **3. Perspektivische Ausrichtung der Kita Bruttig-Fankel**

Das neue Kita-Zukunftsgesetz für Rheinland-Pfalz wird vollumfänglich zum 01.07.2021 in Kraft treten. Ab diesem Tag müssen alle Kita mit einer neuen Betriebserlaubnis betrieben werden. Damit dies möglich ist, sollen die Betriebsträger der Kita die Anträge auf Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis zeitnah stellen (erstrebenswert wäre noch im Kalenderjahr 2020). Dies ist jedoch nur möglich, wenn im Vorfeld entsprechende Einrichtungsbesuche mit dem Kreisjugendamt als Bedarfsplanungsbehörde und dem Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde stattgefunden haben. Insofern gilt es, sich im Rahmen dieser Einrichtungsbesuche mit dem Kreisjugendamt, dem Landesjugendamt sowie den Betriebs- und Bauträgern und den Einrichtungsleitungen zu verständigen.

Die Kita Bruttig-Fankel hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 60 Kinder, davon eine Krippengruppe und aktuell Platz für 34 Ganztagskinder. Bei den vorgenannten Begehungen wird für jede Kita geklärt, was im Hinblick auf das neue Gesetz möglich ist und wie die neue Betriebserlaubnis und der Personalschlüssel aussehen. Ein Begehungs-termin für die Kita Bruttig-Fankel steht zurzeit noch nicht fest.

Wichtig und entscheidend wird hierbei auch die Bedarfsplanungsabfrage bei den Eltern in Bezug auf das neue Angebot sein. Diese Abfrage wird seitens des Kreisjugendamtes als Bedarfsplanungsbehörde entwickelt. Sollte sich herausstellen, dass die Anzahl der Kinder, die über Mittag in der Kita bleiben, stark steigt (bis zu 60 Kinder, wenn alle bleiben), werden die vorhandenen Räumlichkeiten nicht mehr ausreichen. Die Essenssituation könnte zunächst durch ein Schichtsystem und verschiedene Essenszeiten geregelt werden. Es fehlt dann aber schließlich auch an Ausweich-, Spiel- und Ruheräumen.

Zunächst sollte die Bedarfsplanungsabfrage des Kreisjugendamtes und der Begehungs-termin mit allen Beteiligten abgewartet werden. An diesem Termin sollte auch ein Vertreter der Ortsgemeinde (Bauträger) anwesend sein.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

Aus Mitte des Rates wurden Fragen zur aktuellen Zahl der im Kindergarten Bruttig-Fankel betreuten Kinder gestellt, diese Zahlen werden an die Ratsmitglieder nachgereicht.

## **4. Gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses im Baugebiet "Östlicher Ortsrand", OT Bruttig, und hier Antrag auf Abweichung von der festgesetzten Dachneigung**

Es ist beabsichtigt, auf dem im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Östlicher Ortsrand“ gelegenen Grundstück ein Wohnhaus zu



Ratsmitglied Matthias Klein hat der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuschauerraum Platz genommen.

#### **8. Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Wintergartens im Baugebiet östlicher Ortsrand**

Die Bauherren beabsichtigen, einen Wintergarten mit einer Grundfläche von ca. 22 m<sup>2</sup> und einer Dachneigung von ca. 6,6° an das Wohnhaus anzubauen.

Der Bebauungsplan „Östliche Ortserweiterung“ setzt fest, dass die Dächer als geneigte Dächer auszubilden sind. Die Neigung ist zwischen 35 und 50 Grad zu wählen. Flachdächer sind nur über Garagen mit einem Stellplatz (18 m<sup>2</sup>) bzw. gleichgroßen Nebengebäuden zulässig.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist dargelegt, dass zur Wahrung des Erscheinungsbildes der angrenzenden Ortslage die vorherrschenden Dachformen festgesetzt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit werden auf kleinflächigen Nebengebäuden und gewerblichen Gebäuden flache oder flachgeneigte Dächer zugelassen.

Die Festsetzungen zur Dachform beziehen sich auf das Hauptgebäude. Der geplante Wintergarten wird als untergeordnete Nebenanlage bewertet, der auch bauartbedingt üblicherweise mit flach geneigten Pultdächern ausgeführt wird.

Es wird vorgeschlagen, das Einvernehmen zur Errichtung des Wintergartens und das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, die festgesetzte Dachneigung unterschreiten zu dürfen, zu erteilen.

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Errichtung des beantragten Wintergartens und das Einvernehmen zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes östlicher Ortsrand, die festgesetzte Dachneigung unterschreiten zu dürfen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **9. Beratung über die Schaffung neuer Bestattungsmöglichkeiten auf den Friedhöfen der Ortsgemeinde**

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Elke Dax wird dieser Tagesordnungspunkt behandelt. Frau Dax weist darauf hin, dass es auf beiden Friedhöfen (Bruttig: Im Bereich der Friedhofshalle/ Fankel: Im oberen Drittel) Leerflächen gebe, die auch in absehbarer Zeit nicht mehr geschlossen würden. Diese Leerflächen könnten beispielsweise durch Urnenwände, Gärten der Erinnerung oder Baumbestattungen geschlossen werden und so beide Friedhöfe in ein ansehnlicheres Licht rücken.

Über die Gestaltung der Friedhöfe wird ausgiebig diskutiert, in diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass Rasengräber durch Absacken, lichte Bewachsung, Grableuchten nur im Winter aufstellen, Unkrautbewuchs etc. auch für Unmut der Hinterbliebenen sorgen.

Der Rat beschließt, den Tagesordnungspunkt zunächst zu vertagen und im Rahmen der kommenden Bauausschusssitzung die beiden Friedhöfe in Augenschein zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

## **10. Ersatzbeschaffung eines Gemeindetraktors** **- Auftragsvergabe**

Im Rahmen der Sitzung vom 09. Dezember 2019 wurde die Ersatzbeschaffung des gemeindlichen Traktors Deutz beschlossen, da dieser mittlerweile über 40 Jahre alt ist und zahlreiche Mängel aufweist. Ratsmitglied Michael Zelt hat diesbezüglich für die Gemeinde in Frage kommende Modelle recherchiert und in der Sitzung vom 27. Januar 2020 vorgestellt. Der Gemeinderat beschloss, seitens der Gemeinde 60.000,00 € zur Beschaffung eines entsprechenden Traktors zur Verfügung zu stellen.

Mit einem Anschaffungspreis von 60.000,00 € (netto wie brutto) bewegt man sich im Bereich der Beschränkten Ausschreibung VOL/A. Sowohl der Gemeinde als auch der Verwaltung fehlen die Fachkenntnisse, ein geeignetes Leistungsverzeichnis für eine rechtskonforme Ausschreibung und anschließende Angebotsauswertung zu erstellen. Auch ein auf Vergaberecht spezialisiertes Büro konnte diese Dienstleistung für die Gemeinde nicht erbringen. Die Gemeinde einigte sich schließlich mit der Verwaltung darauf, die Anforderungen an den Traktor zu minimieren und auf ein günstigeres Modell zurück zu greifen, sodass der Kauf im Rahmen der Freihändigen Vergabe VOL/A (bis 40.000,00 € netto) erfolgen kann.

Zwischenzeitlich wurden vier Landmaschinenhändler zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, wovon drei zum Zeitpunkt der Einladung der Ratssitzung vorliegen.

Im Haushaltsplan 2019/2020 ist für die Anschaffung des Traktors 30.000,00 € veranschlagt. Da hier jedoch Mehrkosten entstehen, werden die Haushaltsmittel durch Einsparungen überplanmäßig bereitgestellt.

Der Gemeinderat nimmt nach Erläuterungen durch Ratsmitglied Zelt zustimmend zur Kenntnis, dass aus vergaberechtlichen Gründen ein Modell bis 40.000,00 € netto angeschafft wird.

Weiter berät der Gemeinderat über die vorliegenden Angebote und beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma WENN Agrartechnik GmbH aus Münstermaifeld, zu erteilen.

Der Vorsitzende wird ermächtigt, gemeinsam mit den Beigeordneten und Ratsmitglied Zelt die Kaufverhandlungen zu führen und gleichzeitig den bisherigen Gemeindetraktor bei der Fa. Wenn einzuhandeln.

Der Traktor soll Vollkasko versichert werden.

Abstimmungsergebnis:                    Einstimmig

## **11. Baumkataster in der Verbandsgemeinde Cochem**

### **a) Beitrittsbeschluss**

### **b) Auftragsvergabe Baumpflege**

#### a) Beitritt der Ortsgemeinde

Um die Verkehrssicherheit der gemeindeeigenen Bäume sicherzustellen, wird in der Verbandsgemeinde derzeit ein gemeindeübergreifend einheitliches Baumkataster auf Grundlage des bereits bestehenden Systems der Stadt Cochem durch die Firma Kügler & Partner aus Essen erstellt. Die Erstellung des einheitlichen Baumkatasters ist als Grundlage für eine nach Abschluss der Ersterfassung beabsichtigte öffentliche Ausschreibung zur Beauftragung der künftigen Fortschreibung des Katasters (Regelkontrolle der Bäume) sowie der Durchführung der künftig notwendigen Pflegearbeiten (Option) erforderlich. Bei der aktuell erfolgten Beauftragung der Firma Kügler handelt es sich formell um eine Erweiterung des bestehenden, auf die



